**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 53 (1961)

**Heft:** 7

**Artikel:** Gewerkschaft und ausländische Arbeitskräfte : Vortrag an der Oeffentlichen Vortragstagung der Vereinigung schweizerische Kurse für Unternehmungsführung "Zum Problem der ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz", 15. März 1961, Eidgenössische Technisch...

**Autor:** Leuenberger, Hermann

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-353985

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Gewerkschaft und ausländische Arbeitskräfte

Vortrag von Nationalrat H. Leuenberger, Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, an der Oeffentlichen Vortragstagung der Vereinigung schweizerische Kurse für Unternehmungsführung «Zum Problem der ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz», Mittwoch, den 15. März 1961, im Auditorium Maximum der Eidgenössischen Technischen Hochschule, Zürich.

Vorweg ein Wort des Dankes dafür, daß auch ein Sprecher der Gewerkschaften an Ihrer Tagung sich zu den Problemen äußern kann, die immer aktueller werden, weil die Zahl der in der Schweiz beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte ständig zunimmt.

Dem Zweck Ihrer Tagung glaube ich dadurch am besten zu dienen, wenn ich in meinen Ausführungen der gewerkschaftlichen Stellungnahme *unmißverständlich* Ausdruck gebe. Die mir zur Verfügung stehende Zeit zwingt mich allerdings, Sie sehr knapp zu orientieren und nur auf *einige wenige Aspekte* in der gewerkschaftlichen Haltung hinzuweisen.

Vor allem darf nicht verschwiegen werden, daß die Gemüter in den Kreisen der Arbeiterschaft über das bedenkliche Anwachsen der Zahl ausländischer Arbeitskräfte sich zusehends erhitzen, die Diskussionen in Betrieben und die Auseinandersetzungen in Versammlungen immer heftigere Formen annehmen.

Bis etwa 1955 hatte die Haltung der Gewerkschaften zu den Problemen der ausländischen Arbeitskräfte eher *positive* Aspekte. Das Auftauchen ausländischer Arbeitskräfte in den Betrieben bewies den einheimischen Arbeitnehmerschichten vorerst das erfreuliche Wachstum unserer schweizerischen Wirtschaft. Dieses Wachstum wurde als Garantie für die von den Gewerkschaften postulierte Vollbeschäftigung bewertet, die zum Beispiel noch am Kongreß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1957 mit folgenden Worten begründet wurde:

> Zur Sicherung der Vollbeschäftigung fordert der Gewerkschaftsbund eine Konjunkturpolitik, die volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigte Aufblähungen des Produktionsapparates verhindert, die den sozial und wirtschaftlich notwendigen Investitionen bei der Kreditgewährung den Vorrang gibt und alle Ursachen, die zu Preisauftrieb, Reallohnverminderung und Geldentwertung führen, nach Kräften ausschaltet. Ausländische Arbeitskräfte sollen höchstens im bisherigen Ausmaß zugelassen werden. Bewilligungen für Industrie und Gewerbe sind zu erteilen, soweit es zur Ueberwindung wirtschaftlicher Engpässe notwendig ist und die Investitionsvorhaben im Interesse einer gesunden produktiven Entwicklung als wünschenswert anerkannt werden können.

Bedenken, ja offener Widerstand, haben sich erst bemerkbar gemacht, nachdem die Zahl der beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte über 300 000 hinausging.

Bis zu jenem Zeitpunkt hatten Sorge und Aufgabe der Gewerkschaften darin bestanden, den ausländischen Arbeitskräften zu orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhelfen. Auf diese Weise haben sich die Gewerkschaften immer eingesetzt. Es waren ja zu jeder Zeit ausländische Arbeitskräfte in der schweizerischen Wirtschaft anzutreffen. Gewandelt hat sich nur das Größenverhältnis.

*

Während zur Zeit der Wirtschaftskrise in den dreißiger Jahren die Arbeitslosigkeit bekämpft werden mußte, das heißt die Sorge um die Erhaltung der Arbeitsplätze für unsere einheimischen Arbeiter und Angestellten im Vordergrund stand, war nach 1933 der Kampf um die Erhaltung und Selbständigkeit unseres demokratischen Staates zu führen. Noch heute schwingt die Erinnerung an jene Zeit in vielen Diskussionen mit.

Zurzeit bedrohen uns zwar unsere unmittelbaren Nachbarstaaten nicht mehr, mindestens nicht militärisch. Aber, wie die vielen Spionagefälle zeigen, wird unserem Land immer noch eine verdächtige Aufmerksamkeit geschenkt.

Wir sollten, ja wir müssen uns bewußt bleiben, daß unter Umständen unerwartet rasch eine Situation eintreten kann, in welcher der Staat der Loyalität und Treue der ganzen schweizerischen Bevölkerung sicher sein muß.

Es kommt hinzu, daß unsere *wirtschaftlichen* Beziehungen mindestens mit einer Anzahl der Nachbarstaaten etwas zwiespältiger Natur sind. Nicht umsonst bemühen wir uns seit langer Zeit um einen Brückenschlag zu den EWG-Ländern. Wir möchten unsere wirtschaftlichen Beziehungen sowohl zu den europäischen wie auch zu den außereuropäischen Staaten enger gestalten.

Diese von uns allen angestrebte engere Verbindung tangiert jedoch die Frage der Erhaltung unseres schweizerischen Eigenlebens, unserer staatlichen Selbständigkeit.

Mit Ausnahme von Oesterreich akzeptieren unsere Nachbarländer diese Besorgnis nicht vorbehaltlos. Dabei muß jeder Kleinstaat auf der Hut sein, wenn er sich mit einem Partner einläßt, dessen Bevölkerung ihm zahlenmäßig weit überlegen ist.

Es geht also nicht nur um die Fragen des Arbeitsmarktes. Es stehen zum Beispiel auch die Kontrolle über die schweizerischen Kapitalgesellschaften, die Erhaltung des Schweizer Bodens und andere Fragen zur Diskussion.

Für die Kapitalgesellschaften fand der Gesetzgeber eine Kontrollmöglichkeit, die vorläufig auszureichen scheint: die Einführung der Namensaktie. Dieses einfache Mittel gibt jedem Verwaltungsrat das Recht, ausländische Beteiligungen zu begrenzen oder sogar auszuschließen. Hier prüfen und erwägen keine Fremdenpolizei, kein Bundesamt – auch kein Biga –, ob es gerechtfertigt ist,

ausländisches Kapital fernzuhalten. Es entstehen auch keinerlei Hindernisse durch Staatsverträge.

Die Gewerkschaften stört diese Regelung nicht, aber sie stoßen sich daran, daß die selben Kreise, die, kraft gesetzlicher Vorschriften, innerhalb ihres eigenen Interessenkreises über so weitgehende Befugnisse verfügen, ihnen zumuten wollen, auf dem sie am stärksten berührenden Wirtschaftsgebiet, dem Arbeitsmarkt, bedenkenlos jede Ausweitung unbeschränkt zu akzeptieren.

Auch auf dem Gebiet der Bodenpolitik soll in Zukunft eine Kontrolle erfolgen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund begrüßt die vorgeschlagenen Maßnahmen. Seiner Meinung nach kommen sie reichlich spät.

Unsere wenig entwickelten Gebiete sperren sich zwar gegen staatliche Eingriffe. Den Gewerkschaften scheint aber, daß den wirtschaftlich schwachen Gliedern und Gebieten unserer Volksgemeinschaft nicht ausländisches Kapital not tut, sondern mehr schweizerisches Kapital. Erlauben Sie mir zu sagen, daß gerade jene Gesellschaften, die sich durch Namensaktie schützen können, hier eine dankbare Aufgabe hätten.

*

Wie steht es nun um unsern Arbeitsmarkt?

Wir erinnern uns noch gut der Konferenz der wirtschaftlichen Spitzenverbände und der Behörden, die nach Kriegsende stattfand und an der die ersten Richtlinien für die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte in unser Land vereinbart wurden. Wir widersetzten uns im Interesse der Entwicklung unserer Wirtschaft dem Zuzug von Arbeitern aus andern Ländern nicht, stellten aber gewisse verständliche Bedingungen. Unter anderem wurde man über zwei für uns entscheidende Punkte einig:

1. Es sollte kein Lohndruck durch diese Zulassung entstehen, und
2. der Arbeitsplatz der einheimischen Arbeiterschaft sollte geschützt bleiben.

Damals dachte wohl niemand daran, daß die Zahl der Bewilligungen je das heutige Ausmaß erreichen würde. Aus «einigen Tausend», von denen die Rede war, sind einige Zehntausend und schließlich einige Hunderttausend geworden.

Uebrigens, jährliche Zuwachsraten von 40 000 und mehr, wie sie in einzelnen Jahren zu verzeichnen waren, betrachten wir als volkswirtschaftlich absolut ungesund. Sie fördern die Konjunkturüberhitzung, vor der auch von bundesrätlicher Seite gewarnt wird.

Heute sollte unseres Erachtens schon aus staats- und arbeitspolitischen Gründen die Zahl der sogenannten «Einwanderer» begrenzt werden. Unter anderem auch aus folgenden Ueberlegungen: Wer

aus den Nachbarstaaten in die Schweiz kommt, um hier arbeiten zu können, verfügt in der Regel nur über ein sehr geringes Assimilationsvermögen.

Eine Arbeitsannahme in der Schweiz ist in keiner Weise mit der seinerzeitigen Auswanderung nach Amerika zu vergleichen. Wer früher auswanderte, brach in der Regel sozusagen die Brücken hinter sich ab. Er war bereit, sich in die neue Staatsgemeinschaft einzufügen und Bürger jenes Staates zu werden, der ihn aufgenommen hatte.

Die Mehrzahl der ausländischen Arbeitskräfte, die bei uns Aufnahme findet, tut das nicht. Der ausländische Arbeiter fühlt sich als Gast unseres Landes. Er ist zwar durchaus bereit, die Gesetze des Landes zu respektieren, aber er behält seine starken Bindungen zur Heimat, die ja meistens nur einige hundert Kilometer von der Schweizer Grenze entfernt liegt.

Auch der föderalistische Aufbau unserer Eidgenossenschaft erschwert den Assimilationsprozeß. Wir Schweizer haben ja nicht nur eine Sprache, sondern außer unseren vier offiziellen Landessprachen eine ganze Anzahl von Dialekten. Es kommt hinzu, daß unsere öffentlichen Institutionen mit fünfundzwanzig verschiedenen «Schattierungen» eine eigentliche Assimilation an die schweizerische Eigenart erschweren.

Gerade weil wir uns der schweizerischen Eigenart so stark bewußt sind, sollten wir erkennen, daß eine Assimilation erst nach jahrelangem Aufenthalt in der Schweiz möglich ist. Die Ausnahme bestätigt auch in diesem Fall nur die Regel.

*

Es berührt etwas merkwürdig, wenn von Arbeitgebern, aber auch vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung beruhigend darauf hingewiesen wird, wir hätten gegenwärtig einen ausländischen Bevölkerungsanteil von erst 8,3 Prozent, während vor dem Ersten Weltkrieg rund 14 Prozent der Bevölkerung Ausländer war. Eine solche Argumentation scheint uns gefährlich. Wir fragen uns, warum denn seinerzeit unsere Gesetzgebung über Niederlassung, Aufenthalt und Kontrolle der Arbeitskräfte eingeführt werden mußte. Geschah es nicht, um zu verhindern, daß sich die damaligen Schwierigkeiten wiederholen?

Zugegeben, 8 oder 10 Prozent Ausländer bzw. ausländische Arbeitskräfte scheinen auf den ersten Blick nicht übertrieben zu sein. Bedenken wir jedoch, daß sie nicht gleichmäßig über das ganze Land verteilt sind. Wir finden die ausländischen Arbeitskräfte einerseits auf die Schwerpunkte der Wirtschaftsexpansion konzentriert oder in den sogenannten Tieflohngebieten, das heißt in Industrien beschäftigt, die im Produktionswettbewerb auf dem einheimischen Arbeitsmarkt nicht konkurrenzfähig sind.

Mit andern Worten: Die ausländischen Arbeitskräfte sind also in unseren besten und zugleich in unseren schlechtesten Wirtschaftszweigen beschäftigt. Wir wissen, daß ihre Zahl je nach der wirtschaftlichen Interessenlage verändert, das heißt dieser angepaßt werden muß. Aber sie scheint uns heute so hoch zu sein, daß es unvermeidlich geworden ist, die Frage nach einer obersten Grenze zu stellen.

Absichtlich habe ich der Erörterung des *staatspolitischen Gesichtspunktes* einen wesentlichen Teil der mir zur Verfügung stehenden Zeit eingeräumt. Ich tat es, weil meiner Meinung nach dem staatspolitischen Gesichtspunkt der Vorrang vor allen andern Ueberlegungen gegeben werden muß.

*

Bevor ich nun auf einige wirtschaftliche Aspekte eingehen möchte, gestatte ich mir den Hinweis auf eine mehr *psychologische* Frage, eine Frage, der oft viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Vielleicht haben auch Sie Mühe, die Stimmung eines Arbeiters zu verstehen, der zusehen muß, wie die Zahl der Ausländer in «seinem» Unternehmen ständig größer und größer wird. Der Schweizer Arbeiter bemerkt zudem, daß es viele ausländische Arbeitskräfte gibt, denen, neben vielem anderen, auch eine grundlegende berufliche Ausbildung mangelt.

Im Interesse des Betriebes, ihrer Leistungsfähigkeit und ihres Leistungswillens, aber auch aus menschlicher Einsicht nehmen sich viele Betriebsleitungen der ausländischen Arbeitskräfte und ihrer Nöte an. Es wird für ihre Unterkunft mehr oder weniger gut gesorgt, Ausbildungskurse werden durchgeführt, ja sogar eigene Wörterbücher herausgegeben.

Das ist alles notwendig. Ist es aber nicht verständlich, daß die schweizerische Arbeiterschaft sich daneben manchmal vernachlässigt fühlt? Nur wenige Unternehmer kümmern sich zum Beispiel um die Wohnungsfrage der *einheimischen* Arbeitskräfte. Auch der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Schweizern wird im allgemeinen zu wenig Interesse entgegengebracht. Hinzu kommt, daß die ausländischen Arbeitskräfte im allgemeinen nachsichtiger behandelt werden. Darunter muß mit der Zeit die Betriebsdisziplin leiden.

Ist es da ein Wunder, wenn die einheimische Arbeiterschaft langsam sich zurückgesetzt, unverstanden und benachteiligt fühlt? Die einheimischen Arbeitnehmer verlangen mindestens in gleicher Weise geschätzt zu werden wie die ausländischen Arbeitskräfte.

Psychologische Schwierigkeiten ergeben sich vor allem in Betrieben, wo die einheimische Arbeiterschaft gegenüber den Ausländern in die Minderheit geraten ist. Es sind übrigens in der Industrie oft – nicht immer – technisch und sozial eher rückständige Betriebe, die in so großem Maße auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen

sind. Das wirft die Frage auf, ob es volkswirtschaftlich sinnvoll sei, durch die unbeschränkte Zulassung ausländischer Arbeiter den betreffenden Betrieben das Weiterproduzieren ohne Ergreifung der erforderlichen Rationalisierungsmaßnahmen zu erleichtern.

In diesem Zusammenhang komme ich noch einmal auf die Feststellung zurück, daß die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte sich auf die sogenannten Wachstumsindustrien konzentriert. Das läßt darauf schließen, daß das berufliche Bildungswesen in der Schweiz vernachlässigt wurde, daß mindestens ein Teil unserer Industrie vom Ausmaß des Wachstums überrascht worden ist. Die Erfahrungen in den Krisenjahren und vor allem die düsteren Prognosen, die die meisten führenden Nationalökonomen der Schweiz für die Nachkriegswirtschaft stellten, mögen zum Teil die Unterschätzung der Entwicklungsmöglichkeiten unserer Wirtschaft erklären. Diese mangelnde Voraussicht haben wir nun mit dem Preis einer starken Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte zu bezahlen.

Heute kann der Einwand der mangelnden Voraussicht nicht mehr gelten gelassen werden. Mindestens die Maschinenindustrie, aber auch die chemische Industrie zum Beispiel kennen ihr Wachstumspotential gut. Auch den staatlichen Behörden, den Gewerbeschulen, den technischen Hochschulen und Universitäten sind die Möglichkeiten und Aufgaben bekannt. Es gibt demnach keine gültigen Ausreden mehr dafür, daß zum Beispiel das Stipendienwesen mangelhaft ist, daß nicht genügend Lehrplätze vorhanden sind und unser ganzes Berufsbildungswesen nur ungenügend gefördert wurde.

Unsere Industriellen, die Schulbehörden und Finanzdirektoren wissen, daß in den nächsten 10 bis 15 Jahren die wirtschaftliche Entwicklung *ohne* den bisherigen starken Zuzug von ausländischen Arbeitskräften bewältigt werden *muß*. Wenn nicht riskiert werden will, daß unser Land, wirtschaftlich gesehen, zu einer «Provinz» des Auslandes wird, können wir eine Steigerung der Produktivität nur erreichen, wenn die Ausbildung der landeseigenen Arbeitskräfte zu Qualifizierten aller Grade gefördert wird. Da liegt eine Aufgabe von allergrößter Bedeutung vor uns.

Diese Aufgabe zu lösen, ist von größerer Dringlichkeit, als Atomprogramme aufzustellen. Auf diese Frage hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund immer wieder hingewiesen. Das letztemal geschah es anläßlich der Diskussion um ein Postulat von Nationalrat Wyß und der damit erhobenen Forderung auf Revision des Arbeitsvermittlungsgesetzes.

Erfreulicherweise nahm das Verständnis für dieses Problem wenigstens etwas zu. Im Gesamten aber hat die Ausbildungsfrage in bezug auf die einheimischen Arbeitskräfte noch lange nicht die Beachtung gefunden, welche ihr im Interesse aller Wirtschaftskreise unseres Landes eingeräumt werden sollte.

*

Und nun noch einmal ein Wort zu den zurückgebliebenen Wirtschaftsgruppen, das heißt den Wirtschaftszweigen und Unternehmungen unseres Landes, die unterdurchschnittlich produktiv sein sollen. Ich zähle nur einige auf: Gastgewerbe und Hotellerie, Baugewerbe und Landwirtschaft, einzelne Sektoren der Textil- und Bekleidungsindustrie.

Die Tatsache, daß die Wirtschaft in unseren unmittelbaren Nachbarländern außerordentlich rasch sich erholen konnte, das Lohnniveau in diesen Ländern anstieg und beispielsweise in Italien die Arbeitslosigkeit allmählich verschwindet, erschwert es in zunehmendem Maß, ausländische Arbeitskräfte in der gewünschten oder erforderlichen Zahl zu finden. Immer offensichtlicher müssen dieselben aus den technisch sehr wenig entwickelten Gebieten des Auslandes rekrutiert werden.

Man beachte in diesem Zusammenhang aber, daß die sogenannten zurückgebliebenen Wirtschaftszweige bisher einen *starken staatlichen Schutz* genossen. Durch diese Schutzmaßnahmen und andere Vorteile sind die betreffenden Wirtschaftszweige zum Teil vom Zwang, moderne betriebswirtschaftliche Methoden anzuwenden, befreit worden. Auch diese Wirtschaftsgruppen müssen sich allmählich abfinden, daß keine unbeschränkte Zahl ausländischer Arbeitskräfte mehr zur Verfügung stehen wird.

Je mehr wir uns aus staatspolitischen Gründen einer Obergrenze der Zahl ausländischer Arbeitskräfte nähern, um so weniger können die Probleme der genannten Wirtschaftszweige auf der Basis der Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte gelöst werden.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund stellte in der bereits zitierten Entschließung fest:

> Die Zulassungspraxis darf nicht dazu führen, daß der Anreiz zur betrieblichen Leistungssteigerung wegfällt; auch darf auf keinen Fall die dringend notwendige vermehrte Ausbildung von einheimischen Fachkräften und Spezialisten vernachlässigt werden, indem man sich auf die Möglichkeit der Zuziehung auswärtiger Kräfte verläßt.

Unser Land kann es sich einfach nicht leisten, immer mehr ausländische Arbeitskräfte einzusetzen. Wir dürfen auch keine Gebiete schaffen, in denen, wie seinerzeit im amerikanischen Süden, nur noch Tieflohnindustrien wirtschaftlich existenzfähig sind, das heißt Wirtschaftsgebiete unseres Landes, deren Entwicklung überhaupt nur noch und ausschließlich durch die Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte möglich ist.

Wohin der bisherige Weg führen würde, läßt sich leicht an der Frage der verlangten Erleichterung für die Zulassung der Familien der hier arbeitenden bewilligungspflichtigen Ausländer erläutern: Angenommen, es würde ein Fünftel der sogenannten Jahresaufent-

halter die Familie in die Schweiz nachziehen, so hätten wir für über 40 000 Familien Wohnungen bereitzustellen. Was dies beim gegenwärtigen Wohnungsmangel bedeuten würde, kann sich jedermann leicht ausmalen. Von den Fragen der Schulung der Kinder, die angesichts der Sprachprobleme und beim heutigen Schulraum- und Lehrermangel auch nicht gerade leicht zu lösen sein dürften, gar nicht zu reden.

Vom Arbeitsmarkt aus gesehen, würde eine solche Entwicklung bedeuten, daß die Zahl der auf dauernde Niederlassung reflektierenden ausländischen Arbeiter gewaltig anschwellen würde. Die Frage der Ueberfremdung würde sich plötzlich sehr ernsthaft stellen.

Wir haben also schwerwiegende Gründe, uns dem Abbau der noch bestehenden Schutzdämme zu widersetzen, und zwar nicht aus Protektionismus, sondern aus ehrlicher Sorge um das Gesamtwohl unseres Staates.

Es kommt hinzu, daß auf die Dauer auch nicht verantwortet werden kann, ausländische Arbeitskräfte gegen ihren Willen in gewissen Wirtschaftszweigen oder Unternehmungen festzuhalten, denn es wird immer unhaltbarer und undurchführbarer, die ausländischen Arbeitskräfte mehr oder weniger nach Wirtschaftszweigen zu «kontingentieren» und damit zum Verbleiben in unterdurchschnittlich leistungsfähigen Unternehmungen zu zwingen.

*

Zum Schluß meiner Ausführungen möchte ich mich auf den Delegierten des Bundesrates für Arbeitsbeschaffung berufen, der in seinem letzten «Mitteilungsblatt» anerkennende Worte für die Haltung der schweizerischen Gewerkschaften in der Frage der ausländischen Arbeitskräfte fand. Er betonte, daß wir immer wieder bereit gewesen seien, auftauchende Differenzen durch Verhandlungen zu bereinigen. *Diese Bereitschaft wird auch in Zukunft vorhanden sein.* Aber es liegt mir daran, zu unterstreichen, daß wir in allen solchen Fragen nicht nur von Fall zu Fall oder ausschließlich nach kurzfristigen Gesichtspunkten entscheiden möchten.

Ich erkläre für den Schweizerischen Gewerkschaftsbund, daß *eine staats- und wirtschaftspolitische Konzeption* für die Behandlung des Problems der ausländischen Arbeitskräfte nötig ist. Sie sollte für langfristige Lösungen richtunggebend sein, und wir würden es begrüßen, wenn alle Wirtschaftsgruppen unseres Landes ebenfalls zu solchen Ueberlegungen kommen könnten.

*

Zusammenfassend berufe ich mich auf eine Entschließung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Er hat an seinem letztjährigen Kongreß seine grundsätzliche Stellungnahme wie folgt formuliert:

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund verschließt sich der Notwendigkeit nicht, zur Aufrechterhaltung der Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft soweit nötig weiterhin ausländische Arbeitskräfte heranzuziehen. Er wendet sich jedoch entschieden gegen die Bestrebungen, die Bestimmungen betreffend die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte derart zu lockern, daß eine wirksame Kontrolle nicht mehr möglich wäre.

Das ist übrigens auch die Meinung des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes, dessen Präsident, Nationalrat *Wüthrich*, in einer Standortbestimmung für seinen Verband erklärte:

« Es ist nach unserem Dafürhalten nicht gut, wenn die Schweiz ihr Wirtschaftspotential zu einem großen Teil auf der Basis von ausländischen Arbeitskräften aufbaut. Sowenig wir militärisch eine Großmacht sein können, sowenig können wir es wirtschaflich. Wir erachten deshalb nach wie vor eine angemessene Zurückhaltung bei der Bewilligungspraxis und eine umfassende Kontrolle durch die Gewerkschaften als unerläßlich.»

*H. Leuenberger.*

## Die Wirtschaftsfragen im neuen Arbeitsprogramm

Der Basler Kongreß des Gewerkschaftsbundes hat grundsätzlich mit allen gegen etwa 10 Stimmen dem Entwurf zu einem neuen Arbeitsprogramm des Gewerkschaftsbundes zugestimmt. Seither hat der Gewerkschaftsausschuß noch einige kleinere Bereinigungen vorgenommen und das Programm definitiv genehmigt [1].

Große Teile des Programms – wie die Abschnitte über Ziel und Aufgabe des Gewerkschaftsbundes oder die Sozialpolitik – wurden zur Hauptsache nur sprachlich neu gefaßt, zum Teil vereinfacht, ohne daß materiell größere Veränderungen vorgenommen worden wären. Die wichtigsten Aenderungen erfolgten im wirtschaftlichen Teil, in den Abschnitten Wirtschaft, wirtschaftspolitische Einzelfragen, Konjunkturpolitik und berufliche Ausbildung.

Jedes Programm trägt unvermeidlicherweise den Stempel der Zeit, in der es entstanden ist. Es muß, wenn es verstanden werden und eine Wirkung entfalten soll, natürlicherweise von den Problemen ausgehen, die zur Zeit seiner Abfassung im Vordergrund stehen. Ein Arbeitsprogramm soll schließlich kein theoretisches Werk sein, das zu Problemen Stellung nimmt, denen kaum jemand eine praktische Bedeutung zuerkennt. Es soll die Richtung andeuten, welche die Organisation in ihrer Politik während der nächsten Jahre, im besten Fall während der nächsten ein bis zwei Jahrzehnte, in den

---

[1] Siehe «Gewerkschaftliche Rundschau», 53. Jahrgang, Doppelheft 3/4, März/April 1961. Das Programm steht nun in einer deutsch-französischen Ausgabe zur Verfügung.